

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis

1. Vorwort

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum – Schule. Sie ist einer der wichtigsten Orte für die Sozialisation und Integration in die Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen. Die positive Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen stellt die Schule oft vor große Herausforderungen. Ein frühes Erkennen der Problemlagen und ein sensibler Umgang sind notwendig, damit diese konstruktiv bewältigt werden können.

Mit dieser Rahmenkonzeption bietet die Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis einen vielseitigen Einblick in ihre Arbeit an den Schulen und bietet Transparenz hinsichtlich ihrer Methoden und Arbeitsweisen. Wichtige Säulen der Schulsozialarbeit sind Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit verbunden mit präventiven und intervenierenden Ansätzen. Schulsozialarbeit wirkt in Vernetzung im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Durch ihre Methodenvielfalt unterstützt die Schulsozialarbeit unter anderem Lehrkräfte sowie das Elternhaus in seiner Erziehungsverantwortung, beim Entwickeln eines Demokratieverständnisses, beim Aufzeigen von Konfliktlösungsstrategien und bei der Vermittlung von Werten. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist hierbei unabdingbar. In dieser Kooperation liegen große Chancen, wenn diese nicht allein als „Notlösung“ wegen knapper Ressourcen betrachtet wird, sondern wenn sich beide Systeme auf einen erweiterten Bildungsbegriff verständigen.

Diese Rahmenkonzeption gilt als Orientierungsgrundlage für die Arbeit der Schulsozialarbeit an Schulen im Saale-Orla-Kreis. Je nach Schulform werden die Inhalte der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert gestaltet.

2. Gleichstellungsgrundsatz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur eine Geschlechtsform verwendet. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

3. Rahmenbedingungen

a) Grundlagen der Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis

Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit gründet sich auf der Definition nach Speck: „Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“

Sie arbeitet mit Fachleuten trans- und interdisziplinär zusammen. Die Methoden orientieren sich an der Sozialen Arbeit. Die Schulsozialarbeit ist gleichberechtigter Partner der Schule.

b) Rechtsgrundlagen

Von zentraler Bedeutung ist insbesondere § 13 Abs. 1 i. V. m. § 82 Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. m. der jeweils geltenden Thüringer Richtlinie Schulsozialarbeit. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird nach § 81 SGB VIII, § 14 Abs. 4 und 19 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz sowie der §§ 2 Abs. 3, 11 und 55 a Abs. 1 Thüringer Schulgesetz verwirklicht.

c) Zuständigkeit

Zuständig für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes ergibt sich aus der Verantwortung für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

d) Trägerschaft

Im reglementierten System – Schule – ist eine unabhängige Position der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung. Die Trägerschaft der Maßnahme erfolgt über anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Somit ist dienstlich wie auch fachlich die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeiter im Sinne ihrer sozialpädagogischen Wirksamkeit gesichert. Die Anbindung an die Träger der regionalisierten Jugendarbeit erscheint sinnvoll, um die Verknüpfung mit der planungsraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit, den fachlichen Austausch und den sozialpädagogischen Hintergrund sicherstellen zu können.

e) Materielle Ausstattung der Stellen

Schulsozialarbeit benötigt ein eigenes Büro in der Schule, mit geeigneter Ausstattung und der räumlichen Möglichkeit, Beratungsgespräche zu führen. Eine gute Erreichbarkeit des Büros ist Voraussetzung.

f) Schulische Einbindung

Schulsozialarbeit ist in die Institution Schule eingebunden. Den Schulsozialarbeitern ist die Teilnahme an schulischen Gremien garantiert. Über Einzelheiten schließt der freie Träger der Schulsozialarbeit mit Schule, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem zuständigen Schulamt eine Kooperationsvereinbarung ab.

g) Schulformen, an denen Schulsozialarbeit geleistet werden kann

An allen staatlichen Schulformen im Saale-Orla-Kreis kann die Leistung – Schulsozialarbeit – etabliert werden. Näheres dazu erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit der jeweiligen Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss zum Jugendförderplan und der darin enthaltenen Festlegung der Schulstandorte.

4. Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

4.1 Ziele

- Schulsozialarbeit kooperiert unter dem Aspekt des ganzheitlichen Ansatzes eng mit der Schulleitung und dem Kollegium.
- Sicherstellung von bedarfsgerechten Hilfen und Angeboten in enger Vernetzung mit anderen Institutionen.
- Bereitstellung von Angeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle Schüler.
- Förderung und Stärkung Einzelner und Gruppen in ihrer Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten und/oder verhaltensauffälligen Schüler.
- Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote an individuellen Hilfen zur Lebensbewältigung von Schülern.
- Entwicklung partizipativer Strukturen an Schule, die Interessen und Bedürfnisse von Schülern und deren Familien berücksichtigt.
- Förderung der Teilhabe und Sicherstellung der Zugangschancen aller Schüler zu allen Angeboten in Schule und darüber hinaus.

4.2 Zielgruppen

Aus den Zielen lassen sich die Zielgruppen der Schulsozialarbeit ableiten. Primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit ist weder ein rein offenes Angebot für alle gleichermaßen, noch ein Interventionsinstrument für besonders belastete Einzelpersonen oder Gruppen. Es gilt, allgemein fördernde Angebote mit solchen für bestimmte Gruppen in Beziehung zu setzen, um eine ausgewogene Palette bereit zu halten. Dabei ist die allgemeine Lebenslage „Schüler-sein“ ebenso im Blick zu behalten wie ihre Aufschlüsselung in besonders belasteten Lebenslagen bestimmter Gruppen oder Einzelner.

Neben Schülern, haben sich die Angebote auch an Eltern und Lehrkräfte zu richten. Dies betrifft nicht nur die Arbeit im individuellen Krisen-, Konflikt- oder Beratungsfall, sondern auch die Arbeit mit Gruppen von Eltern und Lehrkräften.

4.3 Handlungsfelder

Die Erreichung der Ziele geht mit einer Fülle von möglichen Aufgaben einher, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen bearbeitet werden. Dazu gibt es schulbezogene Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung, freiem Träger und Jugendamt.

4.4 Handlungsprinzipien

Vertraulichkeit

Zum Gelingen von Schulsozialarbeit ist eine vertrauliche Arbeitsbeziehung unabdingbar, weshalb die rechtliche als auch die berufsethische Schweigepflicht einzuhalten sind. Aufgrund dessen schützt Schulsozialarbeit die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der Schüler sowie ihrer Sorgeberechtigten. Mit Hilfe einer Schweigepflichtentbindung von den betroffenen Sorgeberechtigten ist es möglich, Informationen an andere Helfer(-systeme) weiterzugeben. So gelingt es, adäquate und abgestimmte Hilfen einzuleiten. Gefährdungen des Kindeswohls stellen Ausnahmen von Schweigepflichtentbindung der Schulsozialarbeit ohne Zustimmung der Betroffenen dar. Dennoch ist es wichtig, die Betroffenen in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen und sie zu informieren, um eine vertrauliche Beziehung aufrechtzuerhalten.

Parteilichkeit

Grundsätzlich nimmt Schulsozialarbeit eine neutrale Position ein, d. h. sie ist unvoreingenommen und vermittelt zwischen den am (Hilfe-)Prozess Beteiligten. Im Falle von Benachteiligungen und Kindeswohlgefährdungen ergreift Schulsozialarbeit Partei für die jungen Menschen.

Freiwilligkeit

Die freiwillige und selbstbestimmte Inanspruchnahme von Angeboten der Schulsozialarbeit schafft die Basis für eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung mit Schülern, Eltern und Lehrkräften. Dadurch achtet und respektiert Schulsozialarbeit die Autonomie und Würde ihrer Adressaten.

Ganzheitlichkeit

Unter Berücksichtigung der individuellen Aspekte und Fähigkeiten junger Menschen erstreckt sich die methodische Herangehensweise der Schulsozialarbeit von der Einbeziehung des sozialen Beziehungsgeflechtes bis hin zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.

Integration

Mit ihrem integrativen Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, um ihre individuellen Interessen und Ressourcen zu erkennen sowie selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. Dabei werden auch Wirkungen von Diskriminierung in den Blick genommen und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

Systemorientierung

Schulsozialarbeit betrachtet junge Menschen grundsätzlich in ihrem Bezug zu anderen Menschen und dadurch als Teil unterschiedlicher komplexer Systeme. Damit ist jegliches Verhalten nicht linear als Ursache-Wirkung-Prinzip zu erklären, sondern steht in Wechselwirkung mit mindestens einem System. Schulsozialarbeit zielt darauf, diese wechselseitigen Zusammenhänge im sozialen System zu erkennen, sie zu verstehen und davon ausgehend alle relevanten Systeme in ihr sozialpädagogisches Handeln einzubeziehen.

Niederschwelligkeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich niederschwellig. Das bedeutet, dass die Zugänge zu einer ungezwungenen Kontaktaufnahme in organisatorischer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht so gering wie möglich gehalten werden und weder Bedingungen definiert, noch langwierige Vorabklärungen notwendig sind.

Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit arbeitet ressourcenorientiert, d. h. sie fokussiert vor allem die Stärken und Fähigkeiten ihrer Adressaten, verschafft ihnen hierzu Zugänge, aktiviert und fördert diese. Indem Schulsozialarbeit die Potentiale ihrer Adressaten in ihr Handeln einbezieht, unterstützt sie die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl junger Menschen.

Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der Schulsozialarbeit zeigt sich darin, dass sie zu festgelegten Zeiten in bekannten Räumen zuverlässig erreichbar ist und sich an vereinbarte Termine und Absprachen hält.

Partizipation

Die Zielgruppen werden aktiv zur Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelten motiviert und begleitet. Durch diese Form der Partizipation junger Menschen zielt Schulsozialarbeit generell auch auf die Vermittlung und Förderung einer demokratisch-politischen Bildung ab.

5. Personal

Die Besetzung der Personalstelle – Schulsozialarbeit – mit sozialpädagogischen Fachkräften richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Thüringer Landesrichtlinie Schulsozialarbeit.

6. Evaluation

Als Grundlage für die jährliche Evaluation kommen das standardisierte Berichtswesen und die Fallzahlstatistik nach Vorgabe des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Anwendung.

Schleiz, den 27. August 2019